

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(der Schwadron 18), die, durch einen Rideau bis auf 100 Schritte gedeckt, gegen die Flanke und den Rücken des linken Flügels des Westkorps unternommen wurde, durch die Wachsamkeit eines Schützen gescheitert war, da die Kavallerie den Gegner bereit fand, sie in geeigneter Formation zu empfangen, machte sich ein allmähiges Zurückgehen dieses Flügels gegen Niederurdorf bemerkbar. Regiment 23 vom rechten Flügel des Ostkorps drängte ziemlich heftig nach, während bei der Station Urdorf der linke Flügel des Ostkorps nach heftigem Feuergefecht sich zum Sturme anschickte. Die Stellung wurde von den Bataillonen 1 und 4 des Westkorps hartnäckig gehalten und eine Kompagnie von Bataillon 3 machte durch einen heftigen Offensivstoß aus Dorf Niederurdorf Miene, das Ostkorps in seiner rechten Flanke zu fassen. Die Folge beider Anordnungen: das Festhalten auf dem rechten und der offensive Vorstoß auf dem linken Flügel war für das Westkorps eine eintretende natürliche Gefechtspause, die zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Vorbereitung eines geordneten Rückzuges benutzt wurde. Die Brigade ihrerseits traf Vorbereitungen zur Wegnahme des Dorfes Niederurdorf. Regiment 23 setzte zu diesem Zwecke seine ganze Kraft ein. Die feindliche Artillerie bei Geißacker ward zum Abfahren genöthigt, der linke Flügel in Urdorf selbst von Kavallerie angegriffen, und so war endlich Bataillon 3, welches denselben bildete, genöthigt, sich dem Ostabhang des Dietiker Höhenort entlang nach Oberurdorf zurückzuziehen. Nachdem Dorf Niederurdorf genommen und der linke Flügel bis Heidenkeller vorgebrungen war, wurde zum Abbruch des Gefechtes geblasen.

Kritik. Herr Oberst Feiß, Waffenschef der Infanterie, hatte der heutigen Uebung von Anfang an beigewohnt und übernahm die Kritik derselben. Er rügte den Mangel an Elan auf dem linken Flügel, während das Avantgardebataillon dessen zu viel entwickelte.

Durch allzu große Ausdehnung des rechten Flügels stand der linke während längerer Zeit in der Luft. Die Kavallerie des Ostkorps zeigte sich ruhig und griff mit viel taktischem Verständniß in das Gefecht ein. Herr Oberstdivisionär Egloff erklärte sich mit den Leistungen namentlich der Artillerie befriedigt.

Wenn ich dieser Kritik etwas beifügen darf, so möchte ich vor Allem die große Frontausdehnung nicht nur des rechten Flügels, sondern der ganzen Aktion als Ursache eines zum Theil unnatürlichen Gefechtsbildes bezeichnen. Ebenso das lockere und wenig energische Debouschiren des rechten Flügels aus Dorf Schlieren halte ich taktisch nicht für richtig. Es wurde auch, nach meiner Meinung, zu wenig Aufmerksamkeit — einmal in Schlieren angelangt — auf die Verbindung mit dem linken Flügel verwendet.

Im Allgemeinen darf getadelt werden, daß bei den Truppen die Soldatenschule, bei den Führern

die reglementarische Befehlsgebung — jedes an seinem Orte — allzumenig praktiziert wurde. *)

Die Vorposten des Ostkorps standen in der Nacht vom 27./28. bei Wöhren-Schützenhaus, Unterreppischthal.

Dislokation des Ostkorps vom 27./28. September: Bat. 67 und 68, Dietikon, Bat. 69, Schlieren (Regiment 23); Bat. 70, Schlieren, Bat. 71, Altstetten, Bat. 72, Ober- und Unterurdorf (Regiment 24).

Batterien 33 und 34, Weiningen; Eskadron 18, Höngg; Guidenkomp., Dietikon; Ambulance 18, Schlieren; Brigadestab, Dietikon.

Dislokation des Westkorps vom 27./28. September: Schützenbataillon 6, Birnensdorf, 8 cm.-Batterie, Aesch, Eskadron 22, Wettischwyl.

(Fortsetzung folgt.)

Von Plewna bis Adrianopel. Geschichte der zweiten Hälfte des russisch-türkischen Krieges 1877 bis 1878 unter besonderer Berücksichtigung der russischen Taktik. Nach russischen und türkischen Quellen bearbeitet von F. v. Jagwitz, Premierlieutenant im Königs-Grenadier-Regiment und Brigade-Adjutant. Berlin, 1880.

Dieses wirklich sehr interessante und mit völliger Sachkenntniß geschriebene Werk enthält in einer Einleitung die Organisation der russischen Armee, im ersten Abschnitt die allgemeine Kriegslage und Vertheilung der Streikräfte nach dem Falle von Plewna.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit einer Relation über den Operationsplan der Russen und enthält eine kurze, aus dem Werke von Moltke „Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829“ entlehnte Charakteristik des Kriegstheaters. Der Uebergang der Russen über den Balkan wird im dritten Abschnitt sehr ausführlich und mit vielen interessanten Details beschrieben. Die Operationen der Armeetheilung Gurko's im Etropol-Balkan liefern sehr lehrreiche Beispiele für das Studium von Offensiv-Bewegungen im Gebirge.

Die Ueberschreitung des Trajans-Passes durch General Karzof ist ebenfalls eine, obwohl mit beschränkten Kräften ausgeführte, doch schöne Unternehmung und wird im Buch sehr gut erörtert.

Die Umgehung des Schipka-Passes durch Radzki bietet eines der genialsten Beispiele wohlüberlegter und kühner Operation im Gebirge. Herr v. Jagwitz

*) Die große Ermüderung der Mannschaft, in Folge der außerordentlichen Anstrengungen des vorhergehenden Tages, mögen bei dieser Uebung nicht zum Wenigsten an dem Mangel an Präzision und Raschheit der Bewegungen Schuld gewesen sein.

Als Fehler darf auch bezeichnet werden, daß die Infanterie den Kavallerieangriff gegen den linken Flügel des Westkorps nicht unterstützte. Ueberhaupt ist das wechselweise Unterstützen der verschiedenen Waffen noch immer ein schwacher Punkt. Dieses wird verschwinden, wenn die Offiziere sich mit der Taktik der andern Waffen mehr vertraut machen. D. R.

widmet diesem Akte des russisch-türkischen Krieges einen großen Raum.

Im vierten Abschnitte wird die Kriegslage nach dem Uebergange der Russen über den Balkan geschildert.

Die Abschnitte 5, 6, 7 und 8 beschäftigen sich mit den weitem Operationen der Russen bis zum Abschluß des Waffenstillstandes. Die dreitägigen Kämpfe bei Philippopol finden im Werke eine ausführliche Beschreibung.

Der neunte Abschnitt behandelt die befestigten Linien von Eschataldska, sowie die Kriegslage bei Abschluß des Waffenstillstandes.

Eine Uebersichtskarte des ganzen Kriegstheaters und fünf Skizzen erleichtern wesentlich das Studium dieses Theiles des denkwürdigen Krieges 1877–78. Herr v. Jagwitz theilt mit Recht diesen Krieg in zwei Perioden ein: nämlich in eine Periode des Stellungs-Krieges — bis zum Falle Plewna's — und in eine Periode des Bewegungskrieges, von Plewna bis Adrianopel.

Wir empfehlen das Studium dieses Werkes den schweizerischen Offizieren, vornehmlich, weil die Züge der russischen Generale im Balkan-Gebirge schöne, interessante und lehrreiche Beispiele des Gebirgskrieges liefern; weil man ferner sehen kann, daß selbst sehr starke, mit Verschanzungen versehene Gebirgspässe überall umgangen werden können, sobald der Vertheidiger derselben sich auf eine rein passiv-defensive Haltung beschränkt; weil man schließlich zugestehen muß, daß oft Gebirgspfade, die man nur für kleinere Infanteriecorps und im Sommer oder Herbst für passirbar hält, doch in Wirklichkeit von größeren, aus allen Waffengattungen zusammengesetzten Truppencörpern benutzt werden können.

Das Werk enthält ferner Rückblicke auf die Taktik der russischen Armee, welche jedenfalls helles Licht auf die Zustände der Armee des Czaren werfen. Wir werden später auf dieses Thema zurückkommen. C.

Cavalerie française, cavalerie allemande 1870–1879. Par Ch. de Vittré, chef d'escadron au 16 régiment de chasseurs Paris, librairie militaire de J. Dumaine, libraire-éditeur, rue et passage Dauphine 30. 1880.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, in dem ersten gibt sie eine vergleichende Darstellung der französischen und deutschen Kavallerie 1870–1879, in dem zweiten Theile die Thaten und Schicksale der Reiterei im Feldzug 1870.

Der Herr Verfasser behandelt den gewählten Gegenstand mit Geschick. Er versteht es, mit kurzen Worten viel zu sagen. Offenheit und Unparteilichkeit verleihen der Arbeit ein besonderes Interesse.

Gedgenossenschaft.

— (Die Bottschaft betreffend die Uebungen der Landwehr) lautet:

Et. Sie haben unterm 23. Dezember 1880 folgendes Besultat aufgestellt:

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und mit thunlichster Beförderung darüber Bericht zu erstatten:

- a. im Allgemeinen, was zu einer bessern Ausbildung der Landwehr geschehen und
- b. wie die im Art. 139 der Militärorganisation vorgesehene eintägigen Inspektionen durch mehrtägige Uebungen ersetzt werden könnten.“

Indem wir dieser Einladung hienit nachkommen, erwähnen wir vorerst diejenigen Bestimmungen der gegenwärtigen Militärorganisation, welche auf die Uebungen der Landwehr Bezug haben.

1. „Art. 139. Die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und die Soldaten der Infanterie und der Schützen der Landwehr sind verpflichtet, an den im Art. 104 genannten Schießübungen theilzunehmen.“

„Die Infanterie- und Schützenbatalione haben überdies alle zwei Jahre eintägige Inspektionen zu bestehen.“

„Die sämtlichen übrigen Truppencörper dagegen haben alljährlich eine eintägige Inspektion zu bestehen.“

„Insofern ein Aufgebot der Landwehr in Aussicht steht, ist der Bundesrath verpflichtet, die Truppencörper derselben zu besondern Uebungen einzuberufen.“

2. Der Art. 104 bestimmt sodann, daß die Infanterie in denjenigen Jahren, in welchen sie keinen andern Militärunterricht erhält, zu Schießübungen, sei es in freiwilligen Schießvereinen oder in besonders anzuordnenden Vereintigungen, verpflichtet sei.

Bekanntlich ist diese Verpflichtung nunmehr in der Weise geregelt, daß die Infanteristen entweder mit einem freiwilligen Schießverein oder in freiwilligen besondern Vereintigungen eine bestimmte Anzahl Schüsse zu thun haben, oder zu einem Uebungstage mit besonderm Einrückungs- oder Entlassungstage einberufen werden.

3. Durch Art. 157 werden endlich alle Wehrpflichtigen alljährlich gemeindeweise zu Waffeninspektionen versammelt.

Aus diesen gesetzlichen Vorschriften geht hervor, daß speziell mit Bezug auf die Infanterie von „Uebungen der Landwehr“ im eigentlichen Sinne des Wortes in der gegenwärtigen Militärorganisation nicht die Rede ist. Die vorgeschriebenen Schießübungen sind, wie wir weiter unten näher ausführen werden, kaum geeignet, die Schießfertigkeit der Mannschaft zu heben, und an den Inspektionstagen reicht die Zeit höchstens dafür aus, um neben der Besichtigung des Materieles nur noch einige ganz elementare Uebungen vorzunehmen.

Die in den letzten Jahren stattgefundenen Inspektionen haben auf das Schlagendste dargethan, daß diese Einberufungen ihrem Zwecke nicht entsprechen, den Mann vielmehr unnützer Weise belasten und die Disziplin eher gefährden als fördern. Die Reglemente der Infanterie haben sodann in Folge der neuen Organisation nicht unwesentliche Aenderungen erfahren und sind weder den Cadres, noch der Mannschaft der Landwehr bekannt. Auf das Gewehr, welches die Soldaten dieser Militärklasse in Händen haben, sind sie s. B. bei der Uebergangsperiode nur nothdürftig in Kursen von wenigen Tagen eingeübt worden.

Abgesehen von ihrer Unwissenheit in dem, was jetzt zu Recht besteht, mangelt den Cadres der Landwehr auch die Uebung, um, wie diejenigen des Auszugs, selbstständig, instruirend und forttretend, aufzutreten. Ein großer Theil der Offiziere und Unteroffiziere ist beim gegenwärtigen Stand der Ausbildung geradezu unbrauchbar. Es ist daher bei den eintägigen Inspektionen kaum möglich, einen Truppencörper taktisch zu ordnen; die Ausführung der elementarsten Evolutionen bleibt ein Wagniß, von Exerzitien und Manövertren kann gar keine Rede sein. Noch mehr hat bei den Schießübungen, die im Jahre 1879 zum ersten Male vorgenommen wurden, der Mangel an Kenntniß der Waffe und an Schießfertigkeit frappirt. Eine nicht geringe Zahl Leute war